



22. Sitzung vom 12. November 2018, Geschäft Nr. 391 auf Seite 785 im Protokoll
des Gemeinderates

**391 28.04.1 Durchleitungsrechte, Dienstbarkeiten
Axpo Power AG / Dienstbarkeitsverträge für die Hochspannungsleitung
TR0126 Aathal-Herrliberg / Erneuerung / Genehmigung**

Ausgangslage

Die Axpo Grid AG betreibt die Hochspannungsleitung TR0126 Aathal-Herrliberg, welche über diversen Parzellen im Eigentum der Gemeinde Egg verläuft. Für diese Leitung sind die privatrechtlichen Dienstbarkeiten für die Durchleitung und den Betrieb zu erneuern. An der Leitung selber wird nichts verändert; sie bleibt genauso bestehen wie zum heutigen Zeitpunkt.

Mit Schreiben vom 28. September 2018 hat die Axpo Grid AG der Gemeinde Egg die neuen Dienstbarkeitsverträge im Entwurf zugestellt. Diese Personaldienstbarkeit enthält folgendes:

Dienstbarkeitsverträge

Die Politische Gemeinde Egg räumt der Axpo Grid AG das Recht ein, über und auf dem belasteten Grundstück eine für die Übertragung elektrischer Energie dienende Freileitung samt den erforderlichen Leitungsmasten, Stangen, Streben, Fundamenten, Verankerungen, Erdungen und Zusatzeinrichtungen zu erstellen und weiter zu betreiben. Die Datenübertragung für Dritte ist ebenfalls in der Dienstbarkeit eingeschlossen.

Der Grundeigentümer hat es zu unterlassen, Bäume und Sträucher derart zu pflanzen, dass sie näher als 5 Meter zum nächsten Leiter heranwachsen können. Der Axpo Grid AG steht nach vorheriger Anzeige das Recht zu, Bäume und Sträucher in eigener Rechnung auf diesen Abstand zurück zu schneiden.

Die Axpo Grid AG kann die bestehende Freileitung umbauen oder auf der gleichen Trasse durch eine neue Leitung ersetzen. Hat der Umbau oder Ersatz der Freileitung eine Mehrbeanspruchung von Land zur Folge, so wird der Grundeigentümer für die Mehrbeanspruchung entsprechend entschädigt.

In der Dienstbarkeitseinräumung ebenfalls eingeschlossen ist das jederzeitige und ungehinderte Zugangs- und Zufahrtsrecht der Berechtigten zum Zwecke der Kontrolle, Revision, Reparatur, Erneuerung, Umbau und Ersatz der Leitung gegen Voranmeldung. Die Dienstbarkeitsberechtigte kann das Grundstück für diese Arbeiten zeitweise mit den erforderlichen Bauinstallationen belegen und überspannen.

Die Personaldienstbarkeit wird frei übertragbar, vererblich und dauernd eingeräumt.

Der Unterhalt wird ausschliesslich von der Axpo Grid AG getragen.

Die Axpo Grid AG verpflichtet sich, angemessene Entschädigung zu leisten für die allfällig notwendig werdende Entfernung von bereits vorhandenen Baumästen, Bäumen oder Sträuchern sowie für allen Sachschaden, der beim Bau und Betrieb der Leitung entsteht. Im Streitfall soll der Schaden durch einen von beiden Parteien bezeichneten Sachverständigen festgelegt werden.



Der jeweilige Grundeigentümer verpflichtet sich, vor der Erstellung von Gebäuden mit weniger als 10 Meter seitlichem Abstand zum nächsten Leiter sowie vor einer baulich veränderten Benützungsweise des belasteten Grundstücks die Axpo Grid AG rechtzeitig schriftlich zu benachrichtigen. Sollte die Überbauung oder eine sonstige veränderte Benützungsweise des belasteten Grundstücks während der Dauer dieses Vertrages durch die Leitung verunmöglicht oder wesentlich erschwert werden, so wird sich die Axpo Grid AG mit dem Grundeigentümer neu verständigen, oder falls dies nicht möglich sein sollte, den daraus erwachsenden Schaden durch ein Expropriationsverfahren festsetzen lassen.

Die Axpo Grid AG haftet dem Grundeigentümer gegenüber gemäss der jeweils geltenden Gesetzgebung für den Schaden, der durch Anlage und Betrieb der Leitung entstehen sollte.

Die Vertragsparteien sind verpflichtet, die in diesem Vertrag vereinbarten Verpflichtungen einem allfälligen Rechtsnachfolger zu überbinden mit der Pflicht zur Weiterüberbindung. Die Rechtsnachfolger treten ohne weiteres in alle Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag ein.

Der Grundeigentümer erteilt die oben umschriebenen Rechte der Axpo Grid AG und deren Rechtsnachfolgern oder Mitbeteiligten auf die Dauer des Bestandes der Freileitung. Die Kosten für den Rückbau sowie die Wiederherstellung des Terrains in seinen ursprünglichen Zustand werden vollumfänglich von der Axpo Grid AG getragen, ebenso sämtliche administrativen Drittkosten.

Gemäss vorliegenden Vertragsentwürfen soll vorläufig auf die Eintragung der Dienstbarkeit im Grundbuch verzichtet werden. Der Originalvertrag geht in das Archiv der Axpo Grid AG. Die Politische Gemeinde Egg erhält eine beglaubigte Abschrift respektive Kopie des Vertrages. Mit der Zustimmung zum Dienstbarkeitsvertrag wird der Axpo Grid AG gleichzeitig das Recht erteilt, eine entsprechende Grundbucheintragung von sich aus vorzunehmen. Sollte die Mitwirkung des Grundeigentümers bei der Grundbucheintragung nötig sein, so verpflichtet er sich dazu Hand zu bieten. Die Kosten des Grundbucheintrages hat die Axpo Grid AG zu übernehmen.

Alle Kosten im Zusammenhang mit den vorliegenden Verträgen übernimmt die Axpo Grid AG.

Betroffene Grundstücke und Entschädigung

Die Entschädigung für die Einräumung dieser Dienstbarkeiten wurde gemäss den gemeinsamen Empfehlungen zwischen dem Schweizerischen Bauernverband (SBV) und dem Verband schweizerischer Elektrizitätsunternehmen (VSE) ermittelt.

Bleibt die Leitung länger als 25 Jahre vom Datum dieser Verträge an gerechnet bestehen, so wird die Entschädigung für die Folgezeit neu bestimmt und ausbezahlt.

Die Axpo Grid AG bezahlt der Politischen Gemeinde Egg folgende Beträge für die Einräumung der Dienstbarkeiten.

- Parzelle Kat. Nr. 4753:

136 m	Überleitung	Fr.	7.12	Fr.	968.32
1 Mast	Nr. 34	Fr.	3'605.00	Fr.	3'605.00
136 m	Datenübertragung für Dritte	Fr.	2.31	Fr.	314.16
Aufwandsentschädigung für Vertragsabschluss				Fr.	131.00
Total				Fr.	5'019.00



- Parzelle Kat. Nr. 4758 (Ellenwisstrasse):

5 m	Überleitung	Fr.	7.12	Fr.	35.60
5 m	Datenübertragung für Dritte	Fr.	2.31	Fr.	11.55
	Aufwandentschädigung für Vertragsabschluss			Fr.	131.00
			Total	Fr.	179.00

- Parzelle Kat. Nr. 4759:

78 m	Überleitung	Fr.	7.12	Fr.	555.36
78 m	Datenübertragung für Dritte	Fr.	2.31	Fr.	180.18
	Aufwandentschädigung für Vertragsabschluss			Fr.	131.00
			Total	Fr.	867.00

- Parzelle Kat. Nr. 1392:

16 m	Überleitung	Fr.	4.57	Fr.	73.12
1 Mast	Nr. 36 (1/2)	Fr.	4'696.00	Fr.	2'348.00
16 m	Datenübertragung für Dritte	Fr.	2.31	Fr.	36.96
	Aufwandentschädigung für Vertragsabschluss			Fr.	131.00
			Total	Fr.	2'590.00

- Parzelle Kat. Nr. 1388 (Randelstrasse):

7 m	Überleitung	Fr.	4.57	Fr.	31.99
7 m	Datenübertragung für Dritte	Fr.	2.31	Fr.	16.17
	Aufwandentschädigung für Vertragsabschluss			Fr.	131.00
			Total	Fr.	180.00

- Parzelle Kat. Nr. 1362 (Alte Zürichstrasse):

5 m	Überleitung	Fr.	4.57	Fr.	22.85
5 m	Datenübertragung für Dritte	Fr.	2.31	Fr.	11.55
	Aufwandentschädigung für Vertragsabschluss			Fr.	131.00
			Total	Fr.	166.00

- Parzelle Kat. Nr. 4396 (Leestrassse):

6 m	Überleitung	Fr.	4.57	Fr.	27.42
6 m	Datenübertragung für Dritte	Fr.	2.31	Fr.	13.86
	Aufwandentschädigung für Vertragsabschluss			Fr.	131.00
			Total	Fr.	173.00

- Parzelle Kat. Nr. 3036 (Tennisplatz):

67 m	Überleitung	Fr.	4.57	Fr.	306.19
67 m	Datenübertragung für Dritte	Fr.	2.31	Fr.	154.77
	Aufwandentschädigung für Vertragsabschluss			Fr.	131.00
			Total	Fr.	592.00

- Parzelle Kat. Nr. 3297 (Freizeithaus):

27 m	Überleitung	Fr.	4.57	Fr.	123.39
27 m	Datenübertragung für Dritte	Fr.	2.31	Fr.	62.37
	Aufwandentschädigung für Vertragsabschluss			Fr.	131.00
			Total	Fr.	317.00



- Parzelle Kat. Nr. 3298 (Innervollikerstrasse):

4 m	Überleitung	Fr.	4.57	Fr.	18.28
4 m	Datenübertragung für Dritte	Fr.	2.31	Fr.	9.24
Aufwandentschädigung für Vertragsabschluss				Fr.	131.00
Total				Fr.	159.00

Die obigen Entschädigungen werden innert 90 Tagen nach der allseitigen Unterzeichnung fällig. Der Gang zum Notariat wird Fr. 141 entschädigt. Der Ertrag wird auf Konto Nr. 1.090.4270.00 respektive nach HRM2 auf Konto Nr. 1.0290.4470.00 verbucht.

Die Hochspannungsleitung TR0126 Aathal-Herrliberg tangiert nebst den oben erwähnten Parzellen ebenfalls die gemeindeeigenen Grundstücke Kat. Nrn. 1351 (Forchstrasse), 2812 (Pfannenstielstrasse) sowie 4747 (Tüftelstrasse). Diese Parzellen waren ursprünglich im Eigentum des Kantons. Für die Hochspannungsleitung der Axpo Grid AG gibt es eine Konzession, welche zeitlich unbefristet ist solange die Leitung besteht. Die Konzession wurde der Gemeinde bei der Übernahme der Strassen überbunden.

Erwägungen

Die Politische Gemeinde Egg stimmt den vorliegenden zehn Dienstbarkeitsverträgen im Zusammenhang mit der Hochspannungsleitung TR0126 Aathal-Herrliberg und den entsprechenden Entschädigungen zu.

Im Rahmen der Richtplanrevision wurde vom Gemeinderat gefordert, dass die Hochspannungsleitungen im Bereich des Siedlungsgebietes und bei bestehenden Bauten ausserhalb der Bauzone unterirdisch zu führen ist. Insbesondere betrifft dies die Gebiete Asp, Aemat, Lee und Vollikon. Der Gemeinderat bedauert, dass dies von der Netzbetreiberin noch nicht berücksichtigt respektive umgesetzt wurde.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Der Erneuerung der privatrechtlichen Dienstbarkeiten zwischen der Axpo Grid AG und der Politischen Gemeinde Egg für die Durchleitung und den Betrieb der Hochspannungsleitung TR0126 Aathal-Herrliberg auf den gemeindeeigenen Grundstücken Kat. Nrn. 4753, 4758, 4759, 1392, 1388, 1362, 4396, 3036, 3297 sowie 3298 und den entsprechenden Entschädigungen wird zugestimmt.
2. Der Gemeindepräsident, Tobias V. Bolliger, sowie der Gemeindeschreiber, Tobias Zerobin, werden beauftragt, die vorliegenden Verträge im Entwurf zu unterzeichnen. Mit dem grundbuchlichen Vollzug werden der Gemeindeschreiber Tobias Zerobin oder der Bausekretär Robert Rupp beauftragt.
3. Dieser Beschluss ist öffentlich.



4. Mitteilung an:
Bau und Planung
- Axpo Power AG, Netze, Sabrina Schwarz, Parkstrasse 23, 5401 Baden,
unter Beilage von:
a) vom Gemeindepräsidenten und vom Gemeindeschreiber unterzeichnete
Vertragsentwürfe
b) Einzahlungsschein
- Leiter Liegenschaften (inkl. Vertragsentwürfe)
- Gemeindeschreiber
- 28.04.1

rru

8132 Egg

Gemeinderat Egg

Der Präsident:

Tobias V. Bolliger

Der Schreiber:

Tobias Zerobin

Versand: **21. Nov. 2018**